



4. S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinenbronn vom 10.10.2017 (zuletzt geändert am 21.03.2023)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Satzungsänderung

§ 9 **Mittagessen** erhält in Absatz 2 folgende Formulierung:

(2) Die Gebühr in den in § 2 Abs. 1 Nr. 1-3 genannten Einrichtungen richtet sich nach dem jeweils aktuellen Preis des Caterers; in der Kernzeitbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4) beträgt die Gebühr pro Mittagessen 4,50 €.

Für die Kinder von Mensahelfern wird die Gebühr in der Kernzeitbetreuung auf 4,00 EUR pro Mittagessen im Monat der Mithilfe reduziert. Als Helfer gelten Personen, die mindestens einmal im Monat einen kompletten Tag (mind. 6 Stunden am Stück) oder insgesamt mind. 8,0 Stunden/Monat, verteilt auf mehrere Einsatztage, mithelfen.

II. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Steinenbronn, den 22.03.2023



Ronny Habakuk
Bürgermeister